

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 26. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2025)

zum Thema:

Schächten und illegale Schlachtungen von Tieren in Berlin

und **Antwort** vom 15. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Sep. 2025)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23708
vom 26. August 2025
über Schächten und illegale Schlachtungen von Tieren in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahme gebeten. Die Antworten zu Fragen 1c und 1d beruhen auf der Zuarbeit des Bezirksamtes Trep-
tow-Köpenick.

In Berlin kam es wiederholt zu illegalen Schlachtungen in privaten Wohnungen. Besonders der aktuelle Fall in der Friedrichshagener Straße in Köpenick, bei dem die Polizei mehrere Schafe – darunter ein noch lebendes Tier – in einer Wohnung entdeckte,¹ verdeutlicht die bestehenden Probleme beim Vollzug des Tierschutzgesetzes. Neben massiven Verstößen gegen den Tierschutz sind auch Fragen nach der Rolle der zuständigen Behörden, der Unterbringung von Geflüchteten und Wohnungslosen in nicht genehmigten Unterkünften sowie der ordnungsbehördlichen Kontrolle aufgeworfen worden. Vor dem Hintergrund, dass der Senat bereits 2023 bestätigte, dass es trotz Einzelfällen keine systematische Erfassung solcher Vorkommnisse gibt,² ist eine umfassende Neubewertung dringend geboten.

1. Welche Kenntnisse liegen dem Senat über den Vorfall am 10. Juni 2025 in der Friedrichshagener Straße 1–1d vor, bei dem Schafe in einer Wohnung geschlachtet wurden?
 - a. Welche Straftatbestände wurden durch Polizei und Staatsanwaltschaft geprüft und welche Ergebnisse liegen bisher vor?
 - b. Welche Maßnahmen wurden gegen die verantwortlichen Personen ergriffen?
 - c. Trifft es zu, dass in dem betreffenden Haus Geflüchtete und Obdachlose untergebracht waren, obwohl keine baurechtliche Genehmigung für eine Nutzung als ASOG-Unterkunft vorlag?
 - d. Wie viele Personen waren dort zeitgleich untergebracht

¹ <https://www.morgenpost.de/bezirke/treptow-koepenick/article409697108/blutiger-horror-in-koepenick-wie-ein-wohnhaus-in-verruf-geriet.html>

² <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-14880.pdf>

Zu 1a – 1d): Die Polizei Berlin hat mehrere Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Diebstahls, der Hehlerei und eines Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz eingeleitet. Die Ermittlungen dauern derzeit noch.

Die vier in der Tatwohnung angetroffenen Personen wurden einer Identitätsfeststellung unterzogen. Da eine der Personen im jugendlichen Alter ist, wurde das zuständige Jugendamt über den Sachverhalt unterrichtet.

In der Unterkunft waren Obdachlose durch mehrere Berliner Bezirke untergebracht. Die entsprechende baurechtliche Genehmigung für eine Nutzung als ASOG-Unterkunft lag nicht vor; ob unter diesen Obdachlosen auch geflüchtete Menschen waren, ist dem Senat nicht bekannt.

Insgesamt wurde bezirksübergreifend 67 Personen der Unterkunft zugewiesen.

2. Welche Konsequenzen zieht der Senat für künftige Unterbringungsentscheidungen, insbesondere im Hinblick auf nicht genehmigte Nutzungen?

Zu 2.: Der Senat verfolgt das Ziel, die Unterbringung von wohnungslosen Menschen gesamtstädtisch und zentral zu steuern. Hierzu ist derzeit ein Gesetzesentwurf zur Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung wohnungsloser Menschen (GStU) innerhalb des Senats in Abstimmung. Mit der schrittweisen Einführung von GStU wird das Ziel verfolgt, die Unterkünfte für die ordnungsrechtliche Unterbringung wohnungsloser Menschen vertraglich zu binden und deren Qualität zu vereinheitlichen. Bestandteil der Verträge wird eine Leistungs- und Qualitätsbeschreibung sein, die die Pflichten des Betreibenden, die Rechte der untergebrachten Personen, die Qualität der Unterbringung und den Einsatz von Personal beschreiben. Darüber hinaus gehört die Erstellung eines Betriebskonzepts, Gewaltschutzkonzepts und Kinderschutzkonzepts für die Unterbringung zu den Vertragspflichten.

3. Welche systematischen Kontrollen führt der Senat bzw. die Bezirke aktuell durch, um illegale Schlachtungen in Wohnungen oder nicht genehmigten Einrichtungen zu verhindern?

Zu 3.: Die Fachbereiche Veterinär- und Lebensmittelaufsicht (VetLeb) der Ordnungsämter führen keine systematischen Kontrollen zur Verhinderung illegaler Schlachtungen durch. Die für die Einhaltung von tierschutzrechtlichen Vorschriften zuständigen Behörden ergreifen entsprechende Maßnahmen, sofern Hinweise oder Anzeigen amtlich zur Kenntnis gelangen.

4. Wie viele Anzeigen oder Verdachtsmeldungen zu illegalen Schlachtungen sind seit März 2023 (seit der letzten Beantwortung, s.a. DS 19-14880) eingegangen? Bitte nach Jahr und Bezirk aufschlüsseln.

Zu 4.: Seit März 2023 gingen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin insgesamt drei Anzeigen zu aufgefundenen Schlachtabfällen mit dem Verdacht auf illegale Schlachtungen ein (1 Fall in 2023, 2 Fälle in 2024).

Der Bezirk Pankow berichtet von einer Anzeige im Jahr 2024 über eine ungenehmigte Schlachtung von Kaninchen und deren Vermarktung. In 2025 gab es einen Verdacht auf Schächtung von Schafen, der Anfangsverdacht konnte jedoch nicht bestätigt werden.

Dem Ordnungsamt Mitte wurden zwischen März 2023 und dem heutigen Tag keine Verdachtsmeldungen zu illegalen Schlachtungen gemeldet, jedoch wurden in drei Fällen entsorgte Abfälle von Schafsfellen und Innereien am Straßenrand gefunden.

Der Verdacht einer illegalen Schlachtung besteht daher. Im Jahr 2025 wurde von einer Tötung eines Schafs und anschließendem Grillen im Mauerpark berichtet. Die verdächtigen Personen konnten jedoch aufgrund der erst am nächsten Tag eingehenden Anzeige nicht mehr angetroffen werden.

Im Bezirk Lichtenberg und in Treptow-Köpenick ist diesbezüglich jeweils eine Anzeige eingegangen.

In allen anderen Bezirksamtern von Berlin sind in diesem Zeitraum keine Anzeigen oder Verdachtsmeldungen zu illegalen Schlachtungen eingegangen.

5. Welche zusätzlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Kontrolle plant der Senat angesichts der jüngsten Fälle?

Zu 5.: Illegale Schlachtungen werden meist im Verborgenen durchgeführt und Verdachtsfälle werden nur selten angezeigt. Die Aufklärung dieser Fälle ist oft schwierig. Aus diesen Gründen sind zusätzliche Maßnahmen durch die Kontrollbehörden selten effektiv zielführend.

Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit über die Tierschutzrelevanz des Schächtens, über das Verbot des Schlachtens ohne vorherige Betäubung in Deutschland sowie über die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung erfolgt beispielsweise durch den Bund oder den deutschen Tierschutzbund.

6. Wie viele Ausnahmeanträge gem. § 4a Abs. 2 Nr. 2 TierSchG für das Schächtverbot sind seit März 2023 eingegangen? Bitte nach Religionsgemeinschaft und Jahr aufschlüsseln.

7. Wie vielen Anträgen wurde entsprochen, aus welchen Gründen wurde ggf. abgelehnt?

Zu 6. und 7.: Es gab keine Ausnahmeanträge gem. § 4a Abs. 2 Nr. 2 Tierschutzgesetz (TierSchG) für das Schächtverbot seit März 2023.

8. Sieht der Senat angesichts der jüngsten Vorfälle Handlungsbedarf, die Bezirke personell oder rechtlich stärker in die Lage zu versetzen, gegen illegale Schlachtungen konsequenter vorzugehen?

Zu 8.: In Deutschland ist Schlachten ohne vorherige Betäubung (Schächten) grundsätzlich verboten und stellt den Tatbestand einer Straftat dar, da nach dem TierSchG und der Tierschutzschlacht-Verordnung ein warmblütiges Tier nur nach vorheriger Betäubung, die das Schmerzempfinden des Tieres sicher ausschaltet, geschlachtet werden darf. Insofern ist der Rechtsrahmen gegeben. Die zuständigen Veterinärbehörden sind jedoch darauf angewiesen, dass entsprechende Anzeigen und Hinweise bei ihnen eingehen. Auf die Antwort zu Nr. 3 wird verwiesen. Im Falle eines Hinweises wird diesem umgehend nachgegangen und erforderliche Maßnahmen ergriffen.

Berlin, den 15. September 2025

In Vertretung

Susanne Hoffmann
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz